

Bietigheim, den 16.12.2023

Gemeindeverwaltungsverband Durmersheim / Gemeinde Bietigheim
Rathausplatz 1
76448 Durmersheim

Geplantes Gewerbegebiet Schelmenäcker in 76467 Bietigheim

4. Änderung des FNP 2002 des Gemeindeverwaltungsverbands Durmersheim

Sehr geehrte Damen und Herren,
ich bin Teileigentümer von Flurstück _____ und bitte die Gemeinde eindringlich die
Streuobstwiese Schelmenäcker zu erhalten.

Streuobstwiesen sind durch § 33 a NatSchG geschützt und somit per Gesetz von
hohem öffentlichem Interesse.

Baulücken sind nicht von öffentlichem Interesse, im Gegenteil, das Gesetz gibt der
Gemeinde die Möglichkeit private Baulücken zu schließen (§ 176 Baugebot), wenn
dies städtebaulich erforderlich ist, z.B. bei Bedarf an Gewerbefläche.

Im Gewerbegebiet Langgewann befindet sich mit Flurstück 6382 eine 15278 qm
große Baulücke. Der GPA Pressautomation GmbH, die Ihren Betrieb eingestellt hat,
kann die Baulücke nicht mehr als Erweiterungsfläche dienen.
Zudem befinden sich im Gewerbegebiet Obere Hardt seit vielen Jahren noch drei
Baulücken (Flurstücke 3104/24, 3104/26, 3104/27) mit zusammen fast 10000 qm
Fläche.

Die Gemeinde soll bitte zunächst ihre rechtlichen Möglichkeiten nutzen und die
Baulücken schließen, um auf diesem Wege die Streuobstwiese Schelmenäcker zu
erhalten.

Für ein neues Gewerbegebiet sollte die Gemeinde ökologisch weniger wertvolle
Flächen auswählen, wie etwa das über 200000 qm große Bietigheimer Flurstück
3105 in der Gewerbefläche zwischen der A5 und dem Gewerbegebiet Muggensturm.

Die Streuobstwiese Schelmenäcker kann dann erhalten bleiben.

Mit freundlichen Grüßen